Christlich-Soziale Union ▪ Stadtratsfraktion
Kreisverband Fürth

Stadtrat WERNER SCHARL

Talpromenade 26
90765 Fürth
Tel.: 0911 / 76 54 10
Fax: 0911 / 765 88 84
Email: Scharl.Fuerth@t-online.de

Stadt Fürth Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

90762 Fürth

Fürth, den 5. Oktober 2002

1 MWp-Deponie-Solaranlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung vom 25.9.2002 wurde der Antrag zur Errichtung einer 1 MWp-Photovoltaik-Anlage auf der Deponie Atzenhof eingebracht. Angesichts zahlreicher Bedenken und der von Ihnen mehrfach vorgetragenen Negierung des 250 kWp-Photovoltaik-Projekts auf Schuldächern stelle ich folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Fürth dringt umgehend auf Einhaltung der Verträge für das 250 kWp-Photovoltaik-Projekt auf Schuldächern. Hierfür sind entsprechende Fristen zu setzen und nötigenfalls Klage zu erheben. Eine einfache Entbindung von den Verträgen – wie der Presse zu entnehmen war – wird nicht akzeptiert. Es ist ferner zu prüfen, wie die durch Verzögerung bedingten verminderten Einspeisevergütungen für die 8 zugesicherten 1 kWp-Anlagen der Schulen eingefordert werden können.
2. Die Stadt Fürth prüft für die geplante 1 MWp-Deponie-Anlage eingehend das Risiko des Vandalismus (Werfen von Flaschen und Steinen etc.) und zeigt effiziente Lösungen zur Vermeidung auf. Ein einfacher Zaun – wie vorgeschlagen – dürfte diesem Anspruch nicht genügen. Immerhin ist ein Wert von 4,9 Millionen Euro zu schützen.
3. Die Stadt Fürth macht detaillierte Angaben über die Kompatibilität der 1 MWp-Deponie-Anlage mit den Gassammeleinrichtungen auf der Deponie. Im letzten Umweltausschuss wurde eine erste Reparatur über 50.000 € nach wenigen Jahren zur Kenntnis gegeben. Ferner darf das Risiko von Einspeiseausfällen bei Gassammler-Reparaturen nicht bei der Stadt liegen.
4. Es sind detaillierte Auskünfte über das Erosionsrisiko vorzulegen. Geringe Einbautiefe, zusätzliche Gewichtsbelastung, Rieselwinkel (Schüttungswinkel), die Gefahr der Solifluktion in Verbindung mit der Niederschlagsentwicklung sowie die Folgen einer Durchstoßung der Deponieabdichtung sind zu prüfen und die Risikoabwendung darzulegen.
5. Die Stadt Fürth legt entsprechende Gestattungsverträge vor, in denen das Risiko für Anlagenschäden und Ausfälle bei der Einspeisevergütung von der Stadt genommen wird.

6. Die Stadt Fürth tritt umgehend in Verhandlungen mit weiteren Finanzdienstleistern ein. Die Zuverlässigkeit der Firma WPD ist eingehend zu überprüfen, zumal sie als Vertragspartner (Subunternehmer) die Verträge beim Schulprojekt bisher nicht eingehalten hat. Dabei sind Verhandlungen bezüglich einer – wie auch immer gestalteten – Miete für die zur Verfügung gestellten Flächen zu führen.
7. Das Finanzierungskonzept muss insgesamt überprüft werden. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Fürth wird grundsätzlich abgelehnt.
8. Die Stadt Fürth führt Verhandlungen mit weiteren Anlagenerbauern. Die Firma GWU Solar brachte seinerzeit die MET und WPD als Investoren ins Spiel und hat in einem Nebenvertrag die Errichtung von 8 Schulanlagen zugesichert. Diese Verpflichtung hat GWU Solar bis heute nicht erfüllt.
9. Der Oberbürgermeister legt seine Beziehungen zur Firma GWU Solar offen.
10. Dem Stadtrat sind die detaillierten Förderrichtlinien aus dem EEG vorzulegen und die Unterschiede für Dachanlagen und bodenständige Anlagen genau darzulegen. Ferner ist Auskunft zu geben über die Frage, wer Kredite beantragen und erhalten kann und wann mit den Zuschüssen durch die KfW zu rechnen ist.

Begründung:

Als Finanzdienstleister wird die Firma WPD genannt. Dieselbe Firma ist zusammen mit MET für die Finanzierung der 250 kWp-Schul-Solaranlage verantwortlich. Von den 250 kWp wurden in eineinhalb Jahren bisher 40 kWp installiert. Für die restlichen 210 kWp haben die Finanzierer kein Geld. In Atzenhof will derselbe Finanzier jedoch 1 MWp für rund 5 Millionen Euro installieren. Wieso die Firma hierfür Geld haben soll, muss ein Rätsel bleiben.

Der Oberbürgermeister begründete seinen übereilten Vorstoß für die Anlage damit, dass die Zeit dränge, um die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr 2002 von 48,1 Cent je Kilowattstunde zu sichern. Derselbe Investor hätte für die 250 kWp-Schul-Solaranlagen im vergangenen Jahr noch 50,6 Cent je Kilowattstunde erhalten – durch das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) für 20 Jahre garantiert! Die momentane Verzögerung allein beim Schuldach-Projekt bedeutet einen Ertragsausfall in den 20 Jahren Laufzeit von über 200.000 Euro und das scheint für den Investor kein Problem zu sein.

In der Stadtratssitzung und in der Presse behauptete der Oberbürgermeister, dass das 250 kWp-Schulprojekt wegen der seinerzeit ausgehandelten Miete für den Investor unrentabel sei. Diese Behauptung ist eine Zumutung und zeugt nicht von seriöser Verhandlungsführung. Hätte der Investor seinen Vertrag erfüllt und die 250 kWp im Jahr 2001 installiert, so wäre seine Einspeisevergütung pro Jahr bei 113.850 Euro (bei 900 kWh je kWp, Mittelwert für Mittelfranken) und in 20 Jahren bei 2.277.000 Euro gelegen. Die vom Investor verursachte Verzögerung um 1 Jahr schmälert den Gesamtertrag um 112.500 Euro, in 2 Jahren sind es schon 220.500 Euro. Als Miete wurden damals bescheidene 30.000 DM (15.339 €) ausgehandelt. Laut Angaben des Anlagenbauers GWU Solar stiegen die Preise für Solarmodule wegen der größeren Nachfrage von 2001 auf 2002 sogar noch, was die Rendite bei späterer Errichtung noch einmal senkt.

Für das 1 MW-Deponieprojekt wird eine Rendite von rund 6 Prozent angegeben. Durch die Versteuerung einer bodenständigen Anlage und durch die Beteiligung der Kommune sinkt die Rendite auf tatsächlich 4,8 Prozent. Diese Rendite finanziert der Staat mit dem Geld des Bürgers im Rahmen einer kalkulierten und befristeten Subvention durch das EEG. Wenn dadurch die Marktfähigkeit der Photovoltaik beschleunigt wird, ist das vernünftig und legitim. Bayern hatte diese Idee seinerzeit mit dem 1000-Dächer-Programm geboren.

Durch die vom Oberbürgermeister angemahnte große Eile wird dem Investor mit der Errichtung der Anlage in 2002 4,8 Prozent Rendite gesichert (Einspeisevergütung von 48,1 Cent je kWh). Am 5.10.2002 erklärte der Oberbürgermeister in der Presse, dass auch eine Realisierung im Jahr 2003 „problemlos und ohne größere Einbußen" möglich ist. Allerdings sinkt 2003 die Einspeisevergütung um 5 Prozent auf 45,7 Cent je Kilowattstunde. Wenn bei der vorgelegten Rechnung für das Jahr 2002 die Gesamtrendite 4,8 Prozent beträgt, ein Jahr später die Vergütung jedoch um 5 Prozent sinkt, zahlt der Investor plötzlich 0,2 Prozent drauf und dennoch soll das Projekt „problemlos" möglich sein? Das muss erklärt werden.

Die WPD fordert, dass die Stadt Fürth 500.000 Euro in das 1 MW-Deponieprojekt einbringt. Derzeit berichten Antragsteller von 1-3 Jahren Wartezeit für Darlehenszusagen vom Bund. Dadurch würde die Einspeisevergütung nochmals jedes Jahr um 5 Prozent sinken. Mit dem Geld der Stadt Fürth – bisher der einzige „sichere" Geldgeber – könnte ein Teil der Anlage gebaut werden. Wenn die WPD dieselbe Unzuverlässigkeit wie bei dem Schuldächern zeigt, bleibt es dabei. Diese rudimentäre Anlage wäre allein mit den 500.000 € der Stadt Fürth errichtet worden. Sämtliche Investitionen und Risiken würden womöglich auf die Stadt Fürth übergehen. Eventuell sind (dann) auch die Förderzusagen Fiktion, da für bodenständige Solaranlagen Grenzen und komplizierte Bedingungen existieren.

Als Anlagenbauer wird die Firma GWU Solar aus Fürth genannt. Sollte eine kleine Rumpfanlage mit dem Geld der Stadt Fürth gebaut werden, würde GWU Solar tatsächlich als einziger profitieren. Denn unabhängig, woher das Geld kommt, der Anlagenbau wird bezahlt. Das ist grundsätzlich nichts verwerfliches, doch hat eben die Firma GWU Solar die Investoren MET und WPD als langjährige und solide Partner gepriesen und für das 250 kWp-Schulprojekt ins Spiel gebracht. Mit der Splittung der vertraglich festgelegten 250 kWp-Anlage auf mehrere kleine haben sich GWU Solar und seine Investoren MET und WPD auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Dadurch wurden Anlagenerfassung und Ermittlung der Einspeisevergütung unnötig verkompliziert und im Regressfall gibt es mehrere Ansprechpartner bzw. Subunternehmer.

Der Vertragspartner für das 250 kWp-Schulprojekt wurde damals von GWU Solar eingebracht. Die ausgehandelte Miete von acht 1 kWp-Anlagen für die beteiligten Schulen sind bis heute nicht gebaut. Pikanterweise wurde diese Mietleistung in einem von GWU Solar ausdrücklich geforderten Nebenvertrag geregelt. Darin ist allein GWU als Vertragspartner genannt. Als Begründung wurde seinerzeit genannt, dass man das unseren Fürther Schülern schuldig sei und es gar keine schönere Aufgabe gäbe, als die Kinder an die Photovoltaik heranzuführen. Ganz nebenbei würden die 30.000 DM Miete auch vom damit verbundenen Werbeeffekt für GWU Solar wettgemacht. Von dieser zusätzlichen Vereinbarung wissen MET und WPD überhaupt nichts. Es ist deshalb grotesk, wenn der Oberbürgermeister angibt, die Miete würde die Investoren beim Schulprojekt abgeschreckt und die Rendite geschmälert haben. Sie mussten niemals eine Miete bezahlen.

Dass GWU Solar bis heute die vertraglich zugesicherten acht 1 kWp-Anlagen für die Schulen nicht gebaut hat, bedeutet natürlich auch für die Schulen Einbußen bei der Einspeisevergütung. Allein die Verzögerung um bisher 2 Jahre führt zu einem Verlust von rund 7.000 Euro. Mit dem Ertrag aus der Einspeisevergütung – in 20 Jahren sollten das immerhin rund 70.000 Euro sein - sollten die Schulen in weitere Energiespar- und Umweltprojekte investieren. Was lernen die Schüler daraus wohl über Vertragstreue und Verlässlichkeit?

Zusammenfassend wird die Idee, eine große Photovoltaik-Anlage in Fürth zu errichten, begrüßt. Dafür müssen jedoch zunächst alle Voraussetzungen geschaffen und ein solides tragfähiges Finanzierungskonzept mit seriösen Investoren vorgelegt werden. Als Beweis könnte die rasche vertraglich zugesicherte Fertigstellung des 250 kWp-Schulprojekts dienen.

Mit freundlichen Grüßen